



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 1.45 RRB 1813/0486
Titel	Beschwerde der Gemeinde Feuerthalen, wegen der von dem L. Stand Schaffhausen vorhabenden Versteigerung der Verpachtung der in der Gemeinde Feuerthalen gelegenen Schaffhausischen Spitthalgüter.
Datum	27.04.1813
P.	1–3

[p. 1] Da es sich aus dem Schreiben des Herrn Unterstatthalters Sigg vom 21sten dieß und deßßen Beylagen ergibt, daß die Gemeinde Feuerthalen wegen der auf den 6ten May d. J. angesetzten abermahligten Versteigerung der Verpachtung des in dem dasigen Gemeindbann gelegenen, dem Schaffhausischen Hospitthal zum Heiligen Geist gehörigen Akerfelds, den Kleinen Rath dringend bittet, ihr dazu behülflich zu seyn, daß die Verpachtung dieser Güter nicht, wie es schon einige Mahle der Fall war, zum Theil an Bürger benachbarter Gemeinden geschehe, sondern der Gemeind Feuerthalen allein von Seite der Hohen Regierung von Schaffhausen die gedachten Güter entweder um einen leidentlichen Lehenzins verpachtet, oder um einen billigen Preis käuflich überlassen, und daß ihr doch im nicht erhältlichen Fall das auf denselben besitzende Weidrecht bey der Verpachtung zelgenrechtsweise vorbehalten werde; da der Herr Statthalter zugleich fragt, ob unter diesen Umständen // [p. 2] dennoch diese vorhabende Versteigerung auf den 6ten May in den benachbarten Gemeinden bekannt gemacht werden soll, und da endlich die Hohe Regierung von Schaffhausen sich bey der Commißeion des Inneren (laut sorgfältigem mündlichen Bericht des würdigen Präsidii derselben) über die dießfälligen Prätensionen der Gemeinde Feuerthalen in den neuesten Tagen zuschriftlich beschwert hat, – so wurde beschloßen:

- 1.) Der Commißeion des Inneren die eingegangenen Acten zu überweisen, damit dieselbe sich bemühe, diesen Gegenstand, besonders in Ansehung des Fundaments, auf welchem die Ansprüche der Gemeinde Feuerthalen beruhen, sorgfältig zu untersuchen, und dem Kleinen Rathe ihren daherigen Bericht und Antrag zu hinterbringen.
- 2.) Von dieser eingeleiteten Untersuchung wird dem L. Stand Schaffhausen (laut Mißiven) Kenntniß gegeben, und derselbe um die freundeidsgenößische Verfügung angegangen, daß die vorhabende Verpachtung bis zu Austrag der Sache eingestellt werde.
- 3.) Gegenwärtiger Beschluß wird dem Herrn Statthalter Sigg, wegen einstweilen und bis zu weiterer Verfügung der hießigen Hohen Regierung zu verschieben- // [p. 3] der Publication der vorhabenden Verpachtung der gedachten Schaffhausischen Spitthalgüter, mitgetheilt.

[Transkript: msu/26.03.2007]